

# Niederschrift Nr.11

über die **öffentliche** Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Amtes  
Kirchspiellandgemeinden Eider am Montag, 16. März 2015,  
im Sitzungsraum des Amtsgebäudes in Hennstedt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Volker Lorenzen als Vorsitzender

Frau Karin Wrage

Herr Dieter Grimm

Herr Jörn Walter

Herr Norbert Arens

Herr Dieter Noroschadt

Herr Jens Lahrsen

Herr Jens Uwe Franck

## **Entschuldigt fehlt:**

Herr Tjark Schütt

## **Als Gäste anwesend:**

Herr Helmut Meyer

Frau Elke Jasper

Herr Jörg Patt

Frau Ursula Rink

Herr Peter Ahrens

Herr Rolf Thiede

Fünf Einwohner/innen

## **Von der Verwaltung:**

Herr Fred Johannsen, Leitender Verwaltungsbeamter

Frau Sünje Jasper als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um die Tagesordnungspunkte

4. Zukünftige Verfahrensweise für öffentliche Bekanntmachungen und

7. Grundstücksangelegenheiten

zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

7. Grundstücksangelegenheiten

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## **Tagesordnung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 10 vom 20.01.2015
3. Mitteilungen
4. Zukünftige Verfahrensweise für öffentliche Bekanntmachungen
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2014 bis 2018
6. Eingaben und Anfragen
7. Grundstücksangelegenheiten **nicht öffentlich**

### **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Einwohner H. Harder vermutet einen Verstoß gegen das Gebot der Öffentlichkeit von Sitzungen und Transparenz von Entscheidungsprozessen. Er bezieht sich auf Angaben aus der Sitzungsniederschrift vom 20.01.2015 zu einem informellen Treffen der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses. Zur Klärung habe er sich direkt an die Kommunalaufsicht gewandt.

Der Vorsitzende sieht keine rechtlichen Konflikte in der Vorgehensweise.

Einwohner H. Barz erfragt den Fortschritt der im Sommer 2014 angekündigten Baumaßnahme am Schulstandort Lunden.

LVB Fred Johannsen verweist auf das ausstehende Gutachten des Prüfengeieurs, dem die Bauunterlagen seit Oktober 2014 vorliegen. Davon seien alle weiteren Planungsschritte abhängig.

Weiter erfragt Herr Barz den Sachstand zur Ertüchtigung der Sporthalle Lehe. Schulausschussvorsitzender Jörg Patt erläutert, dass der Prüfbericht der Unfallkasse noch nicht vorliegt. Bewegungssport darf dort wegen zu geringer Abmessungen nicht mehr abgehalten werden. Im Amtshaushalt wurden für die Mängelbeseitigung rd. 50.000 € zur Verfügung gestellt.

### **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 10 vom 20.01.2015**

Die Niederschrift Nr. 10 vom 20.01.2015 wird genehmigt.

#### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

### **TOP 3. Mitteilungen**

LVB Fred Johannsen informiert:

- Ausschreibung für Amtsanbau läuft
- Appell zur Anpassung der Realsteuerhebesätze an Nivellierungssätze
- mögliche Auswirkungen des Urteils zur Ausweisung von Windenergieflächen, insbesondere Zerlegung der Gewerbesteuer des Bürgerwindparks Eider

## TOP 4. Zukünftige Verfahrensweise für öffentliche Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Amtes KLG Eider und der 34 amtsangehörigen Gemeinden werden aktuell über die Verlag + Druck Linus Wittich KG, 17209 Sietow, vorgenommen. Daneben werden auch weitere Beiträge von Vereinen und Verbänden im nichtamtlichen Teil abgedruckt.

Das Informationsblatt erscheint 14-tägig in einer Auflage von 8.150 Exemplaren und wird an jeden Haushalt im Amtsgebiet zugestellt. Vergütet werden grundsätzlich 32 Seiten pro Ausgabe. Es entstehen – je nach Umfang der Ausgaben (Stichwort: Abrechnung von Mehrseiten) – incl. Vertrieb jährlich mind. 50.000,- € an Kosten. Des Weiteren wird zum Reaktionsschluss hin in nicht unerheblichen Umfang Personal gebunden, deren Kosten im vorgenannten Betrag noch nicht mit eingerechnet sind.

Darüber hinaus hat in der Vergangenheit der Vorlauf des Redaktionstermins bis zur Veröffentlichung bezüglich der Sitzungsterminierung und Erstellung der Einladungen häufig zu Schwierigkeiten geführt.

Auch Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil banden immer Personalressourcen zur inhaltlichen Prüfung der Beiträge.

Auch das Gemeindeprüfungsamt trifft in seinem Entwurf des Prüfberichtes folgende Aussagen hierzu:

*... Beim GPA entstand der Eindruck, dass eine Mitarbeiterin nahezu vollständig mit Redaktionsarbeit beschäftigt ist. ...*

*Die Aufwendungen für die Erstellung dieser Broschüre lagen im Jahr 2013 bei rd. 54.000,- €. Der Personalaufwand ist hier noch nicht berücksichtigt.... Das GPA hält diese Bekanntmachungsform nicht für die wirtschaftlichste. Aus diesem Grund wird angeregt, eine Umstellung auf die Bekanntmachungsform des Aushangs zusammen mit dem Internet vorzunehmen. ... Rechtlich einwandfrei ist die Bekanntmachungsform des Internets unter der Voraussetzung des § 4 Abs. 3 der BekanntVO...*

Hinsichtlich öffentlicher Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB; Flächennutzungs- und Bebauungspläne) darf gemäß § 4 a BauGB das Internet nur ergänzend genutzt werden. Hier muss entweder eine Veröffentlichung in der Tageszeitung oder (wie früher) an einer Bekanntmachungstafel erfolgen. Eine Bekanntmachung in der Tageszeitung würde sehr teuer werden, weil z. B. für die 21 Bauleitplanverfahren in 2014 ca. 100 Veröffentlichungen hätten erfolgen müssen. Dies würde die geplanten Einsparungen wieder „auffressen“. Von daher bliebe nur der (rechtssichere) Weg über die Bekanntmachungstafeln. Dies wird beispielsweise unproblematisch im Amt Mitteldithmarschen praktiziert.

Vorsorglich wurden bereits im letzten Jahr fristgerecht die Verträge zum 30.06.2015 gekündigt, um eine Überprüfung der Veröffentlichungspraxis durchzuführen.

Klargestellt werden muss an dieser Stelle, dass lediglich eine Verpflichtung für öffentliche Bekanntmachungen für Amt und Gemeinden besteht. Der wesentlich umfangreiche Part des nichtamtlichen Teils im Informationsblatt ist eine teure Serviceleistung, die das Amt den Vereinen und Verbänden bisher geboten hat. In Anbetracht der angespannten Haushaltslage des Amtes wird vorgeschlagen, die bisherige Veröffentlichungspraxis aufzugeben und – wie im Beschluss dargelegt – zukünftig zu veröffentlichen.

Durch Umstellung der vorgeschlagenen Veröffentlichungspraxis würden ab 2016

- jährliche Kosten von mindestens 45.000,- € dauerhaft eingespart,
- frei werdende Personalressourcen können anderweitig eingesetzt
- und Sitzungen können viel flexibler und zeitnäher anberaumt werden.

**Beschluss:**

Öffentliche Bekanntmachungen des Amtes KLG Eider und aller 34 amtsangehörigen Gemeinden sowie sonstige amtliche Informationen werden ab dem 01.07.2015 gemäß § 4 Abs. 1 der Landesverordnung über die örtlichen Bekanntmachung und Verkündung (Bekanntmachungsverordnung – BekanntVO) grundsätzlich ausschließlich über die Internetseite des Amtes KLG Eider erfolgen. Ein entsprechender Hinweis von Veröffentlichungen hat an einer noch zu beschaffenden und am Amtsgebäude in Hennstedt anzubringenden Bekanntmachungstafel zu erfolgen.

Bekanntmachungen gemäß § 4a BauGB (z. B. Flächennutzungspläne und Bebauungspläne) werden durch Aushang an Bekanntmachungstafeln in der jeweiligen Gemeinde sowie zusätzlich über die Internetseite des Amtes KLG Eider erfolgen.

Die Hauptsatzungen des Amtes KLG Eider und der 34 amtsangehörigen Gemeinden sind entsprechend zu ändern.

Als freiwilliger zusätzlicher Service werden die an der Bekanntmachungstafel am Amtsgebäude ausgehängten Informationen auch in den Bürgerbüros in Lunden und Tellingstedt ausgelegt.

Auf Wunsch können den jeweiligen Bürgermeistern zusätzliche Aushangexemplare zur weiteren örtlichen Verwendung zur Verfügung gestellt werden. Entsprechende Kopierkosten werden dann berechnet.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2014 bis 2018**

Einleitend gibt der Vorsitzende kurz Informationen aus dem interkommunalen Haushaltsvergleich und betont die regional bedingte Einnahmeschwäche des Amtes Eider. Der vorliegende Haushaltsentwurf sieht eine Erhöhung der Amtsumlage um 1,67 % vor. Dabei wurde das entfallene Volumen der auf die Gemeinde Hennstedt übertragenen Aufgaben berücksichtigt. Obwohl sämtliche Gemeinden um die Kosten der Unterkunft mit insgesamt rd. 420.000 € entlastet werden, wird auf die Erhebung einer einmaligen Umlage zur Deckung einmaliger Kosten verzichtet.

Kämmerin Sünje Jasper erläutert kurz die Abweichungen zu dem am 08.12.2014 vorgestellten Entwurf. Personalkosten und Stellenplan werden auf Wunsch der Mitglieder an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Hinsichtlich der Bewirtschaftungskosten wird die Verwaltung gebeten, das Angebot für Gaslieferungen über eine Bündelausschreibung zu überprüfen. Der Sachstand zur Ausschreibung von Versicherungsleistungen wird angesprochen.

## Haushaltssatzung des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung und der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom \_\_\_\_\_ ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- |   |           |     |
|---|-----------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit                      |           |     |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf          | 7.209.200 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf     | 6.889.400 | EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag     | 319.800   | EUR |
| von   |           |     |
|   |           |     |
| 2. im Finanzplan mit                        |           |     |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus     | 6.750.000 | EUR |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf          |           |     |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus     | 7.091.800 | EUR |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf          |           |     |
|   |           |     |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus     | 4.333.300 | EUR |
| der Investitionstätigkeit und der Finanzie- |           |     |
| rungstätigkeit auf                          |           |     |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus     | 4.247.500 | EUR |
| der Investitionstätigkeit und der Finanzie- |           |     |
| rungstätigkeit auf                          |           |     |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |  |           |          |
|--|-----------|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen          | 835.000   | EUR *)   |
| und Investitionsförderungsmaßnahmen auf                    |           |          |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen       | 0         | EUR      |
| auf  |           |          |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                  | 1.000.000 | EUR      |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | 67,99     | Stellen. |

### § 3

Die Umlagegrundsätze für die Amtsumlage werden wie folgt festgesetzt:

- |  |  |      |
|--|--|------|
| a) von den Steuerkraftzahlen                                       |  |      |
| 1. der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) |  | 33 % |
| 2. der Grundsteuer für Grundstücke (B)                             |  | 33 % |
| 3. der Gewerbesteuer   |  | 33 % |
| b) vom Gemeindeanteil an der Einkommensteuer                       |  | 33 % |
| c) vom Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer                          |  | 33 % |
| d) vom Anteil am Sonderausgleich                                   |  | 33 % |
| e) von den Schlüsselzuweisungen                                    |  | 33 % |

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

## § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

\*) Bereits mit der Nachtragshaushaltssatzung 2014 wurde eine Kreditermächtigung über 4.612.700 € erteilt.

Nach Aktualisierung der Baukosten um  
+ 300.000 € für das Amtsgebäude  
+ 100.000 € für die Schule Lunden und neu eingeplanter Maßnahmen  
+ 65.000 € für Fassadensanierung Schule Tellingstedt  
+ 370.000 € für Brandschutzmaßnahmen Schule Hennstedt  
beträgt der Kreditrahmen nunmehr 5.447.700 € - wovon 835.000 € neu zu ermächtigen sind.

### **Beschluss:**

Dem Amtsausschuss wird folgender Beschluss empfohlen:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2015, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

### **TOP 6. Eingaben und Anfragen**

Es liegen keine Eingaben oder Anfragen vor.

---

Volker Lorenzen  
Vorsitzender

---

Sünje Jasper  
Protokollführerin